



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eitswiss.ch

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

uv@bag.admin.ch
GEVER@bag.admin.ch

Zürich, 13. Februar 2024

Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. der Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss unterstützt die vorgeschlagene Änderung des UVG zur finanziellen Speisung der Stiftung EFA durch Zuschüsse aus den Ertragsüberschüssen der obligatorischen Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten vollumfänglich.

Aufgrund der weiten Verbreitung von asbesthaltigen Produkten in elektrischen Hausinstallationen (z.B. Schaltgeräteinstallationen, Rohrisolierungen und Platten hinter Elektroinstallationen) sehen und sehen sich die Berufsleute der Elektrobranche überdurchschnittlich oft mit einer Asbestexposition inkl. möglicher Gesundheitsfolgen konfrontiert. Die Suva sieht entsprechend auch höhere Rückstellungen für die massgebliche Klasse 55D vor. Mit dem steigenden Renovationsbedarf von Gebäuden mit Baujahr vor 1990 ist das Risiko einer Asbestexposition in den letzten Jahren wieder gestiegen. EIT.swiss hat deshalb zusammen mit der Suva für die Unternehmen der Branche Verhaltensregeln im Umgang mit Asbest entwickelt.

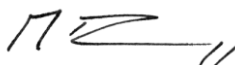
Mit der Stiftung EFA wird sichergestellt, dass Personen, die aufgrund einer beruflichen Asbestexposition eine Krebserkrankung erleiden, aber keinen Anspruch auf Leistungen nach UVG geltend machen können, weiterhin eine angemessene Entschädigung erhalten. EIT.swiss unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, den Fonds der Stiftung EFA künftig mit Überschüssen der Suva aus der obligatorischen Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu speisen, vollumfänglich. In Anbetracht der weiten Verbreitung von Asbest und des höheren Expositionsrisikos von Berufsleuten in obligatorisch durch die Suva versicherten Branchen ist die geforderte Solidarität mehr als nur angezeigt.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit